



BESCHLUSS

aus der 36. Sitzung
des Rates der Gemeinde Schwalmtal
am Mittwoch, 17.06.2020

Öffentlich

TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“;
hier: Beschluss zur Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses sowie Beschluss zur
Aufstellung und Auslegung

Vorlage Nr.:471/20
1. Ergänzung
Datum: 15.06.2020
FB/AZ: FB 3/21 26 30

Bürgermeister Pesch weist auf einen geänderten Beschlussvorschlag entgegen der Beschlussfassung im Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hin.

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ vom 19.02.2020 wird aufgehoben.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) wird beschlossen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehören die Textlichen Festsetzungen, eine Begründung und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Auf Anregung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr wird beschlossen, die Schulwegsicherheit der Schüler, die mit dem Rad oder zu Fuß die Knotenpunkte Nordtangente/Amerner Straße und Nordtangente/Vogelsrather Weg überqueren, genauer zu betrachten.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob mit einer ergänzenden Teilfassadenbegrünung eine optisch gefälligere Lösung gefunden werden kann.

Des Weiteren ist die Verkehrsführung des Ziel- und Quellverkehrs zum geplanten Objekt genauer zu betrachten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig